



# Förderprojektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für das „Teilhabeprogramm 2022/2023“

Abgabefrist für Projektanträge: 01.08.2022

## Allgemeine Informationen über die Förderung

Das Teilhabeprogramm der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird nach Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2022/2023 fortgesetzt und voraussichtlich überjährig bis Ende 2023 fortgeführt. Die Förderung richtet sich an Sportorganisationen, die nach § 3 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind und in der Transparenzdatenbank<sup>1</sup> (→ [Link](#)) des Landes Berlin registriert sind.

Der Förder- bzw. Bewilligungszeitraum umfasst die Zeit von 09/2022 bis maximal 12/2023.

## Projektziele / Handlungsschwerpunkte

Das Teilhabeprogramm orientiert sich an der Leitlinie der Sportmetropole Berlin „Berlinerinnen und Berliner treiben Sport - Vielfalt für Viele“. Die geförderten Projekte müssen mindestens einer der unten genannten Zielgruppen die Teilhabe an gesundheitsförderlicher Bewegung und Sport ermöglichen und damit zu ihrer (sozialen) Integration in die Gesellschaft bzw. zur Inklusion beitragen.

Idealerweise soll erreicht werden, dass diese bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen regelmäßige körperliche Aktivitäten, Bewegung bzw. Sport zu einem dauerhaften Bestandteil ihres Alltags machen.

## Zielgruppen

Die zu fördernden Projekte sollen somit die Teilhabe an regelmäßiger Bewegung und Sport im Alltag ermöglichen bzw. erleichtern. Sie sollen so konzipiert sein, dass sie der Gesundheitsförderung der Teilnehmenden dienen und insbesondere für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse initiieren, unterstützen oder verbessern:

- Menschen mit Behinderung  
(im Sinne des § 3 Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz)

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz>



- Menschen mit Migrationshintergrund  
(im Sinne des § 3 Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin)
- ältere Menschen (im Sinne des § 2 Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin)
- Mädchen und Frauen (alle Menschen mit einer weiblichen Identität)
- LSBTIQ (Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung, trans- oder intersexueller Identität sowie mit queerer Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität bzw. Lebensweise)
- Menschen, die sich unterhalb der WHO Bewegungsempfehlungen bewegen

Dabei werden Projekte gefördert, die Personen der Zielgruppen in bestehende Angebote des Berliner Sports integrieren oder spezifische Angebote für sie schaffen.

Angebote der Sport- und Bewegungsförderung sind grundsätzlich inklusiv und integrativ gedacht.

### Förderbedingungen

Neben den oben genannten Handlungsschwerpunkten und Zielgruppen sind folgende Bedingungen an eine Zuwendungsgewährung geknüpft:

- Das Projekt muss die physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen der Teilnehmenden stärken.
- Die Projekte sollen für Menschen geeignet sein, die bislang keinen aktiven Lebensstil pflegen.
- In den Projekten soll die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden verankert sein, z. B. durch Informationen über positive Auswirkungen von regelmäßiger Bewegung und gesunder Ernährung auf die Gesundheit.
- Vorzugsweise sollen die Angebote in Stadtquartieren stattfinden, die durch Maßnahmen der Förderkulisse der Stadtentwicklung (z.B. des Quartiersmanagements, der Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere o.ä.) gefördert werden. Die Quartiere finden Sie unter FIS Broker<sup>2</sup> (→ [Link](#)) Auswahlpunkt „Sozialer Zusammenhalt und Quartiersmanagement“ bzw. „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“.
- Die Fördersumme darf je Projekt 5.000 Euro nicht unterschreiten.
- Werbeprodukte müssen das Logo des Landes Berlin enthalten und dieses muss entsprechend dem Styleguide des Landes Berlin eingebunden werden.

### Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die für Sport zuständige Senatsverwaltung online zur Verfügung stellt.

Der Antrag besteht aus einer Projektskizze und einem Gesamtfinanzierungsplan.

---

<sup>2</sup> <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>



Die Projektskizze muss enthalten:

- a) allgemeine Angaben zum Projektträger sowie zu seiner Erfahrung bzw. Sachkunde, damit seine Eignung für die Durchführung des Projekts festgestellt werden kann.
- b) Angaben zum Projekt:
  - Projekttitel
  - Zielgruppe(n) und deren Ansprache
  - Projektlaufzeit
  - Projektbeschreibung
  - Zielsetzung(en)
  - Ausgangssituation
  - Projekttablauf/Zeitplan
  - Projektort(e)
  - eventuelle Kooperationspartner und Aufgabenverteilung
  - Nachhaltigkeit/Etablierung neuer Strukturen

Darin soll dargestellt werden, in welcher Form die sportliche Teilhabe zum sozialen Zusammenhalt beiträgt, welches Bewegungs- bzw. Sportangebot für welche Zielgruppe geplant ist und wie die Zielgruppe angesprochen werden soll. Der geschätzte Mittelbedarf sowie die Höhe der einzubringenden Eigenmittel/-leistungen sind zu benennen. Die vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeits- und Social-Media-Aktivitäten sollen kurz dargestellt werden. Im Jahr 2022 ist es zudem möglich, die Anschaffung von unmittelbar projektbezogener Sportausrüstung (z.B. für Sportgeräte, Bekleidung etc.) zu finanzieren.

Alle eingegangenen Anträge werden anhand der folgenden Kriterien mit Punkten bewertet und in eine Rangfolge gebracht:

- die Eignung des Projekts, bei einer oder mehreren Zielgruppen die Teilhabe an gesundheitsförderlicher Bewegung und Sport ermöglichen und damit zu ihrer (sozialen) Integration in die Gesellschaft bzw. zur Inklusion beizutragen
- zu erwartende positive Auswirkungen auf die Berliner Sportlandschaft unter Zugrundelegung der jeweiligen Ziele des zielgruppenspezifischen Steuerungskonzeptes wie z. B.:
  - Behindertenpolitische Leitlinien<sup>3</sup>
  - Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter<sup>4</sup>
  - Integrationskonzept für Berlin<sup>5</sup>
  - Seniorenpolitische Leitlinien<sup>6</sup>
  - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)<sup>7</sup>
  - Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt"<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/un-behindertenrechtskonvention/>

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

<sup>5</sup> <https://www.berlin.de/lb/intmig/>

<sup>6</sup> <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-seniorenpolitik/>

<sup>7</sup> <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/>

<sup>8</sup> <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/igsv/>



- Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung<sup>9</sup>
- innovativer Inhalt und möglicher Modellcharakter
- Ausgewogenheit der Projekte in Bezug auf die definierten Zielgruppen
- Nachhaltigkeit

Ein Auswahlgremium entscheidet auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel und der Rangliste wie viele und welche Projekte gefördert werden können.

Alle antragstellenden Sportorganisationen erhalten einen Bescheid über das Auswahlergebnis.

### **Förderfähige Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben:

- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Personalkosten
- Honorare für freie Mitarbeitende
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbe- und Druckkosten, Social Media)
- Mietkosten
- Fahrt- und Transportkosten
- Beauftragungen/Dienstleistungen (von Dritten)
- Verwaltungskosten als Pauschale (maximal 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben), unter anderem: Telefon, Mobiltelefon, Internet, Porto, Internetseite, Kopierkosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Kontoführung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Steuerberater, Organisationskosten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

Der Zuwendungsempfänger ist überdies verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

### **Nicht-förderfähige Ausgaben**

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Baukosten und Ausstattungskosten (ausgenommen hiervon sind Ausstattungen, die zur Durchführung des Sport- bzw. Bewegungsprojekts unentbehrlich sind, z.B. erforderliche Sportgeräte; siehe hierzu „förderfähige Ausgaben“)

---

<sup>9</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/b/bewegungsempfehlungen.html>



## Finanzierung (Finanzplan) / Eigenleistungen

Die Einbringung von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte die Einbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies **schriftlich** begründen und glaubhaft darstellen.

Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement der Antragstellenden wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die für Sport zuständige Senatsverwaltung ein. Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise durch Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

## Antragsfrist

Die Anträge müssen bis zum **01.08.2022** eingegangen sein, um in der Auswahl berücksichtigt zu werden.

Der Antrag kann per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport  
Abteilung Sport - IV C 4  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin

oder per E-Mail an: [markus.rieger@seninnds.berlin.de](mailto:markus.rieger@seninnds.berlin.de)

Gehen bis zur o.g. Frist weniger förderungswürdige Anträge ein als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet die für Sport zuständige Senatsverwaltung laufend im Einzelfall über ggf. später eingehende Anträge.

## Beratung und Ansprechpersonen

Wenn Sie Beratung zum Teilhabeprogramm und Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens benötigen, können Sie sich an

Petra Ewert  
[petra.ewert@seninnds.berlin.de](mailto:petra.ewert@seninnds.berlin.de)

Dirk König  
[dirk.koenig@seninnds.berlin.de](mailto:dirk.koenig@seninnds.berlin.de)  
Tel. 90 223 2942

Lars Marx  
[lars-peter.marx@seninnds.berlin.de](mailto:lars-peter.marx@seninnds.berlin.de)  
Tel. 90 223 2960

Markus Rieger  
[markus.rieger@seninnds.berlin.de](mailto:markus.rieger@seninnds.berlin.de)  
Tel. 90 223 2980

wenden.